

## **Hinweise zu den Sterilisationsopfern (T 6)**

Die vier Fälle können einzeln eingesetzt werden oder im Vergleich. Dabei lassen sich Fragen stellen wie:

Gegen wen wurden Zwangssterilisationsverfahren eingeleitet?

Wie kam es zu Sterilisationsverfahren und wie wurden diese durchgeführt?

Wann hatte man Chancen, nicht zur Sterilisation verurteilt zu werden?

Welche Folgen hatten die Verfahren für die Betroffenen?

Die authentischen Fälle eignen sich jedoch besonders für ein Unterrichtsgespräch.

Dabei kann das Leid der Opfer, insbesondere ihre Ausgrenzung angesprochen werden. Ebenso kann man die Schuldfrage der im Verfahren Beteiligten stellen. Dabei sollte auf die Rassenlehre eingegangen werden, aber auch auf die damalige Psychiatrie, die nach dem Ersten Weltkrieg die Vererbung von Geisteskrankheiten wieder betont hat. Die herrschende Lehrmeinheit der damaligen Psychiatrie kam ungewollt der rassistischen Vererbungslehre entgegen. Erstaunlicherweise galt jedoch geleisteter Militärdienst teilweise als Grund, das Zwangssterilisationsverfahren einzustellen und die angebliche erbliche Belastung zu ignorieren. Dies gilt in Ausnahmen auch für die T4-Aktion.